

## **2. Änderungssatzung der Gebührenordnung für die öffentlichen Gemeindebüchereien im Bereich der Samtgemeinde Lühe vom 30.04.2014**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010, in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Lühe in seiner Sitzung am 19. Januar 2022 die folgende 2. Änderungssatzung der Gebührenordnung für die öffentlichen Gemeindebüchereien im Bereich der Samtgemeinde Lühe vom 30. April 2014 beschlossen:

### **§ 1**

Im § 1 werden im Abschnitt „Leseausweis“ die Sätze 1 und 2 wie folgt neu gefasst:

Für Benutzerinnen und Benutzer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr beträgt die Jahresgebühr für den Leseausweis 15,00 €. Benutzerinnen und Benutzer bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Auszubildende sowie Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II und dem Sozialgesetzbuch XII sind bei entsprechendem Nachweis von der Gebühr befreit.

### **§ 2**

Im § 1 wird der Abschnitt „Gebühr für die DVD-Ausleihe“ ersatzlos gestrichen.

### **§ 3**

Die 2. Änderungssatzung tritt am 01. März 2022 in Kraft.

Steinkirchen, den 19. Januar 2022  
Der Samtgemeindebürgermeister  
In Vertretung

(Siol)